

Stand: Oktober 2013

**Südwestdeutscher Kendo Verband  
für Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.**

- Sportordnung

Stand: 27.Sept. 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Landeskader .....	3
§ 3 Altersklasseneinteilung.....	3
§ 4 Teilnahmeberechtigung.....	3
§ 5 Ausschreibung und Durchführung von Veranstaltungen.....	4
§ 6 Starberechtigung .....	4
§ 7 Sportausrüstung .....	5
§ 8 Erste Hilfe .....	5
§ 9 Doping .....	5
§ 10 Rechtsordnung .....	5
§ 11 Änderung der Sportordnung .....	5
§ 12 Sonderfälle .....	6

## **§ 1 Allgemeines**

- 1 Die Bestimmungen dieser Sportordnung gelten für Sportverkehr im Bereich des SwKenV e.V.
- 2 Es gelten die Kendo-Wettkampffregeln des DKenB und die Kendo-Kampfrichterregeln des DKenB in der jeweils gültigen Fassung
- 3 Diese Sportordnung kann von der Mitgliederversammlung des SwKenV geändert werden.

## **§ 2 Landeskader**

- 1 Mitglieder des Landeskaders werden vom Verbandstrainer dem Vorstand schriftlich und für 12 Monate benannt.
- 2 Mitglieder des Landeskaders können vom Verband finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an nationalen Meisterschaften erhalten in Form der Übernahme von Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie Übernahme der Meldegebühr. Kosten für Fahrten und Unterbringung sowie Verpflegung sind dabei unter dem Gebot der Kostengünstigkeit zu planen. Es wird auf die derzeit gültige Spesenordnung verwiesen.

## **§ 3 Altersklasseneinteilung**

- 1 Bei der Südwestdeutschen Verbandsmeisterschaft sind Teilnehmer/-innen ab 15 Jahren startberechtigt.

## **§ 4 Teilnahmeberechtigung**

- 1 An den Veranstaltungen des SwKenV können nur Sportler/innen teilnehmen, die einen gültigen Kendo-Pass vorweisen können.
- 2 An der Verbandsmeisterschaft können nur Sportler/innen teilnehmen, die Mitglied in einem Verein des Landesverbandes sind.

## **§ 5 Ausschreibung und Durchführung von Veranstaltungen**

1 Die Ausschreibung der Verbandsmeisterschaft erfolgt seitens des Referenten für Sport. Die Organisation der Verbandsmeisterschaft erfolgt seitens des ausrichtenden Vereines in Absprache mit dem Referenten.

2 Die Ausschreibung von Lehrgängen erfolgt seitens des Referenten für Lehre Die Organisation dieser Lehrgänge erfolgt seitens des ausrichtenden Vereines in Absprache mit dem Referenten.

3 Die Ausschreibung von Trainingsveranstaltungen des Landeskaders erfolgt seitens des Verbandstrainers. Die Organisation dieser Lehrgänge erfolgt seitens des ausrichtenden Vereines in Absprache mit dem Verbandstrainer.

4 Alle Ausschreibungen sollen zeitnah bekanntgegeben werden über die Homepage des Landesverbandes, die Zusendung an die Vereinsvertreter sowie über sonstige geeignete Mittel

5 Die Ausschreibungen sollen die folgenden Punkte a bis i enthalten:

- a. Name des Veranstalters
- b. Name des Ausrichters
- c. Ort, Datum, Zeit
- d. Bezeichnung der Veranstaltung
- e. Austragungsmodus
- f. Meldegeld
- g. Meldeschluss
- h. Sportliche Leitung
- i. Meldeberechtigter

## **§ 6 Startberechtigung**

1 Meldungen für Verbandsmeisterschaften werden durch die Vereine abgegeben.

2 Meldungen für Deutsche Meisterschaften werden durch das Präsidium abgegeben.

3 Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress.

Eingezahlte Meldegelder werden nicht zurückgezahlt.

## **§ 7 Sportausrüstung**

Jeder Teilnehmer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Sportausrüstung verantwortlich. Die Prüfung und Zulassung der Shinai obliegt dem Ausrichter

## **§ 8 Erste Hilfe**

Die medizinische Betreuung muss bei allen SwKenV-Veranstaltungen sichergestellt sein. Dies geschieht in der Regel bei Veranstaltungen dadurch, dass ein Sanitäter anwesend und ein Arzt erreichbar ist. Als erreichbar gilt, wenn von der Veranstaltungsstätte aus der Notruf getätigt werden kann.

Ausnahme sind Lehrgänge und Trainingsveranstaltungen des Landesverbandes. Hier muss ein Arzt erreichbar sein.

## **§ 9 Doping**

Doping ist verboten

## **§ 10 Rechtsordnung**

Verstöße gegen diese Sportordnung werden dem Rechtsausschuss des SwkenV vorgelegt, der über geeignete Maßnahmen entscheidet.

## **§ 11 Änderung der Sportordnung**

Diese Sportordnung kann von der Mitgliederversammlung des SwKenV geändert werden.

## **§ 12 Sonderfälle**

Angelegenheiten, welche in dieser Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand des SwKenV.

Mainz, den **05.Oktober 2013**

Die Sportordnung ist den Mitgliedern auf der **Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.10.2013** zur Kenntnis gebracht und übergeben.

Für die Richtigkeit

**Monika Hecken, Präsidentin**